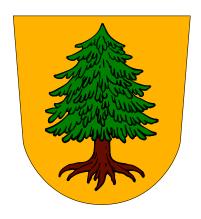
# **Amtsblatt**

## der Stadt Viechtach Nr. 15 / 2022



Datum der Herausgabe: 23.11.2022

Vorgang-Nummer: 004633

Dokumenten-Nummer: 113261

Das Amtsblatt ist kostenlos per E-Mail oder als Download unter <u>www.viechtach.de/amtsblatt</u> beziehbar. Wenn Sie über ein neues Amtsblatt informiert werden möchten, melden Sie sich bitte an unter: hauptamt@viechtach.de

#### Verantwortlicher Herausgeber:

Stadt Viechtach
Hauptamt
Mönchshofstraße 31
94234 Viechtach
Erscheint nach Bedarf, anzeigenfrei, bei Ausfall kein Ersatzanspruch
Einzelbezugspreis als Print-Ausgabe: 2,00 € pro Einzelausgabe einschließlich gesetzlicher Mehrwertsteuer
Verantwortlich für den Inhalt ist der jeweilige Verfasser der Bekanntmachung.

## Inhaltsverzeichnis

Bekanntmachung und Ladung der Teilnehmergemeinschaft Kollnburg

Bekanntmachung Widerspruchsrecht gemäß § 50 Abs. 5 Bundesmeldegesetz (BMG)

### Teilnehmergemeinschaft Kollnburg



### Der Vorsitzende des Vorstandes

Flurneuordnung Kollnburg Gemeinde Kollnburg, Landkreis Regen

### Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes

### **Bekanntmachung und Ladung**

Die Teilnehmergemeinschaft Kollnburg hat den Flurbereinigungsplan erstellt.

Der Flurbereinigungsplan fasst die Ergebnisse des Verfahrens zusammen.

## Zur Einsichtnahme für die Beteiligten werden folgende Bestandteile des Flurbereinigungsplanes ausgelegt.

- Plan über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen
- Verzeichnis der Flurstücke (Einlage)
- Verzeichnis der Flurstücke (Abfindung)
- Nachweis über die Gemarkungsgrenzänderung
- Vorstandsbeschluss zum Flurbereinigungsplan
- Textteil zum Flurbereinigungsplan
- Gebietskarte (aktueller Stand, 2 Teile)
- Abfindungskarte (2 Teile)
- Fortführungsnachweis für Fischereirechte

Nur zur Einsichtnahme durch Beteiligte, die ein berechtigtes Interesse nachweisen (z. B. Eigentümer, Hypothekengläubiger), werden folgende Bestandteile des Flurbereinigungsplanes ausgelegt:

Bestandsblatt (Einlage)

Auszug aus dem Flurbereinigungsplan (Eigentümernachweis, Forderungsnachweis, Abfindungsnachweis)

Belastungsnachweis

Akt Dienstbarkeiten und Rechte

Die Auszüge aus dem Flurbereinigungsplan wurden den Teilnehmern bereits übersandt.

VKZLE-498930 Seite 1 von 3

Die oben angegebenen Bestandteile des Flurbereinigungsplanes werden in der Verwaltung der Gemeinde Kollnburg, Schulstr. 1, 94262 Kollnburg, vom 05.12.2022 mit 19.12.2022 während der Dienststunden zur Einsichtnahme für die Beteiligten ausgelegt.



Die Abfindungskarte kann zusätzlich innerhalb von vier Monaten ab dem ersten Tag der Niederlegung auch auf der Internetseite des Amtes für Ländliche Entwicklung Niederbayern unter dem Link "Flurbereinigungsplan" eingesehen werden

(https://www.ale-niederbayern.bayern.de/132623/).

Nach der Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes, und zwar am

Dienstag, 20.12.2022, von 08:30 Uhr bis 11:30 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:30 Uhr Ort: Rathaus Kollnburg, Schulstraße 1, 94262 Kollnburg,

wird ein Anhörungstermin abgehalten. Zu diesem Termin wird hiermit geladen.

Ein Erscheinen ist nur erforderlich, falls Erläuterungen oder Auskünfte über den bekannt gegebenen Flurbereinigungsplan gewünscht werden.

Anträge zur Ermittlung und Festsetzung von Geldabfindungen für Obstbäume und andere Holzpflanzen (§ 50 FlurbG) sowie von Geldausgleichen oder Ausgleichen anderer Art für vorübergehende Unterschiede zwischen dem Wert der alten Grundstücke und dem Wert der Landabfindungen und für andere vorübergehende Nachteile (§ 51 FlurbG) sind spätestens bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist **schriftlich** beim Vorsitzenden des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft Kollnburg am Amt für Ländliche Entwicklung Niederbayern, Dr.-Schlögl-Platz 1, 94405 Landau a.d.lsar (Postanschrift: Postfach 69, 94401 Landau a.d.lsar), oder beim Amt für Ländliche Entwicklung Niederbayern, Dr.-Schlögl-Platz 1, 94405 Landau a.d.lsar (Postanschrift: Postfach 69, 94401 Landau a.d.lsar), zu stellen.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen den Flurbereinigungsplan kann innerhalb von zwei Wochen nach dem Tag des Anhörungstermins schriftlich bei der Teilnehmergemeinschaft Kollnburg am Amt für Ländliche Entwicklung Niederbayern, Dr.-Schlögl-Platz 1, 94405 Landau a.d.Isar (Postanschrift: Postfach 69, 94401 Landau a.d.Isar), oder durch Einlegung beim Amt für Ländliche Entwicklung Niederbayern, Dr.-Schlögl-Platz 1, 94405 Landau a.d.Isar (Postanschrift: Postfach 69, 94401 Landau a.d.Isar), Widerspruch eingelegt werden.

### Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Widerspruchs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Widerspruchs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Landau a.d.lsar, 17.11.2022

gez. Benno Wagenstaller



## Bekanntmachung

Widerspruchsrecht gemäß § 50 Abs. 5 Bundesmeldegesetz (BMG):

Die Meldebehörde ist berechtigt, bestimmte Auskünfte an Dritte zu erteilen. Die Betroffenen können jedoch der Übermittlung ihrer Daten durch das Einwohnermeldeamt widersprechen bei folgenden Auskünften:

### · Alters- und Ehejubilare (§ 50 Abs. 2 BMG)

Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk über Familienname, Vorname, Doktorgrad, Anschrift sowie Datum und Art des Jubiläums.

Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.

### · Adressbuchverlage (§ 50 Abs. 3 BMG)

Auskunft zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, über Familienname, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften. Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnisse in Buchform) verwendet werden.

### · Auskunft an Parteien (§ 50 Abs. 1 BMG)

Die Meldebehörde darf Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten Auskunft erteilen über Familienname, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften sowie, sofern die Person verstorben ist, diese Tatsache (Einfache Melderegisterauskunft).

Eine Erteilung dieser Auskünfte erfolgt nicht, wenn eine Auskunftssperre vorliegt oder die Betroffenen der Übermittlung ihrer Daten widersprochen haben. Wer von seinem Widerspruchsrecht Gebrauch machen will, wird gebeten, dies dem Bürgeramt der Stadt Viechtach mitzuteilen.

Viechtach, 23.11.2022 STADT VIECHTACH

Wittmann

1. Bürgermeister